

Maßnahmenübersicht „Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“

1. Maßnahmen in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen

| Maßnahmen | Federführung | Beteiligte | Finanzierung | Realisierungszeitraum |
|--|--|--|------------------|-----------------------|
| <p>Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz</p> <p>Ziel: Impulssetzung zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit für Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten.</p> <p>Umsetzung: Regelmäßiger Austausch auf überregionaler Ebene über den Stand und neue Aufgabenstellungen innerhalb der Netzwerkarbeit. Sachverständige Dritte werden bei Bedarf hinzugeladen. Rhythmus: zweimal jährlich</p> | <p>Vorsitz des Gremiums: im zweijährigen Wechsel Abteilungen 2 und 4 des SMS</p> <p>Geschäftsstelle: LJA</p> | <p>Mitglieder des Landesfachausschusses: zwei Vertreter der regionalen Jugendämter, zwei Vertreter der regionalen Gesundheitsämter, ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, zwei Vertretern des SMS (Ref. 25 und Ref. 42) und ein Vertreter des LJA.</p> | <p>Freistaat</p> | <p>ab 03/08</p> |
| <p>Arzthelferinnen und sonstiges medizinischen Personal in den gynäkologischen und pädiatrischen Praxen informieren / schulen</p> <p>Ziel: Wissenstand verbessern</p> <p>Umsetzung: Erarbeitung eines Handlungsleitfadens / Broschüre</p> | <p>Ref. 25 SMS</p> | <p>Ref. 21, Ref. 31, Ref. 42 und Ref. Presse und Öffentlichkeitsarbeit SMS Auftragsvergabe an Fachkräfte und Agenturen</p> | <p>Freistaat</p> | <p>12 / 08</p> |

| | | | | |
|--|--------------------|---|------------------|---|
| <p>Erweiterte Information der Jugendämter für die Wahrnehmung des Schutzauftrages</p> <p>Ziel: Direkter bzw. automatisierter Datenabgleich zwischen den Meldebehörden und den Jugendämtern nach der Geburt jedes Kindes auf der Grundlage des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) an.</p> <p>Umsetzung: Ergänzung der Melde-Verordnung des SMI</p> | <p>Ref. 42 SMS</p> | <p>SMI (Gesetzesinitiative) Ref. 25 SMS</p> | <p>Freistaat</p> | <p>Ergänzung des Meldegesetzes: bis Ende erstes Halbjahr 2008 Maßnahmen zur Einführung in die Praxis der Jugendämter: bis Ende 2009</p> |
| <p>Erweiterung der Rechte des Jugendamtes</p> <p>Ziel: Bedienstete des Jugendamtes werden landesgesetzlich berechtigt, direkte Verbindung mit dem Kind oder dem Jugendlichen aufzunehmen und zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher die Räume, die ihrem Aufenthalt dienen, zu betreten.</p> <p>Umsetzung: Die vom Sächsischen Landtag beschlossene Änderung Landesjugendhilfegesetzes enthält unter § 26 neu eingefügt eine solche Erweiterung der Rechte des Jugendamtes. Damit ist ein direktes Betretungsrecht künftig auch gesetzlich verankert.</p> | <p>Ref. 42 SMS</p> | | <p>Freistaat</p> | <p>Verabschiedung des Gesetzes 01 / 08</p> |

| | | | | |
|---|-------------|-------------------------|-----------|--|
| Gesetzentwurf zur Verbindlichmachung der Früherkennungsuntersuchung | Ref. 42 SMS | Ref. 23, 25, 31, 41 SMS | Freistaat | Arbeitsentwurf bis 03 / 08, Abstimmung und NPA bis 05 / 08, Anhörung und Kabinettsbefassung bis 07 / 08. |
| <p>Ziel: Unter Nutzung vorhandener gesetzlicher Grundlagen sollen alle Kinder bis zum Schuleintritt in den Genuss der Früherkennungsuntersuchungen kommen.</p> | | | | |
| <p>Umsetzung: Ausgehend von Artikel 9 der Sächsischen Verfassung, der ausdrücklich den Gesundheitsschutz erwähnt, soll systematisch anknüpfend das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) ergänzt werden. Nach § 1 SächsGDG werden die Behörden auch als Vollzugsbehörden tätig, wenn dies besonders bestimmt ist. Eine solche Bestimmung soll unter Berücksichtigung bereits bestehender anderer landesgesetzlicher Regelungen im SächsKitaG und im sächsischen SchulG näher ausgeführt werden. Schwerpunkte sollen nach derzeitigem Stand sein:</p> | | | | |
| <ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung der Früherkennungsuntersuchung beim Gesundheitsamt,- Schaffung einer Befugnis mit dem Ergebnis einer Einzelfallentscheidung,- Regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an das Jugend- und Gesundheitsamt,- Mitteilungspflicht von Ärzten, Hebammen, etc. zur Weitergabe von Daten, | | | | |

| | | | | |
|--|---|---|------------------|---|
| <p>Hebammen, etc. zur Weitergabe von Daten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilungspflicht der Gesundheitsämter an das Jugendamt bei Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung (hierzu werden die Beschäftigten geschult), - Verpflichtung der Zusammenarbeit der öffentlichen Behörden, - Schaffung eines Bußgeldtatbestandes, wenn der Durchführung der Untersuchung nicht nachgekommen wird, - Prüfung der Verknüpfung der Gewährung von Landeserziehungsgeld mit der Vorlage des Nachweise der Teilnahme. | | | | |
| <p>Kampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder“</p> <p>Ziel: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik und Förderung der privaten Einflussnahme im familiären und nachbarschaftlichen Raum auf unterstützungsbedürftige Familien, Verantwortungsübernahme aller Bürger für erste Interventionsmaßnahmen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung befördern.</p> | <p>Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit SMS</p> | <p>Ref. 42 SMS, Agentur, Projektträger „Netzwerke für Kinderschutz“ - Felsenweginstitut</p> | <p>Freistaat</p> | <p>03 / 08 regelmäßige Wiederholung</p> |

2. Maßnahmen des Freistaates in Zusammenarbeit mit den Kommunen

| Maßnahmen | Federführung | Beteiligte | Finanzierung | Realisierungszeitraum |
|--|--------------|---|---|--|
| <p>Bundesforschungsprojekt „Pro Kind“ und Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“</p> <p>Ziel: Erstellung von Konzepten für frühe Hilfen für Familien im sachsenweiten Fachaustausch.</p> <p>Umsetzung: Auffinden von „Problemfamilien“ bereits in der Schwangerschaft , Prüfen der Wirksamkeit der intensiven, aufsuchenden frühen Hilfen des Forschungsprojektes. Die Ergebnisse, Auswertungen und Publikationen, auch des derzeit in Gründung befindlichen „Nationalen Zentrum für frühe Hilfen“, sollen laufend auch in Sachsen in die (Fach)Öffentlichkeit getragen werden.</p> | Ref. 42 SMS | <p>Felsenweg-Institut als Landesprojekträger</p> <p>Externe wissenschaftliche Begleitung</p> <p>Landkreise und Kreisfreie Städte sowie deren regionale Koordinatoren des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz“</p> | Freistaat | <p>Modellzeitraum von 2007 bis 2011</p> <p>Spätere Weiterführung der Aufgabe in dem Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz</p> |
| <p>Fachlichkeit in den Jugendämtern stärken</p> <p>Ziel: Weiterentwicklung und ggf. Erhöhung der Qualität des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bei den Jugendämtern.</p> <p>Umsetzung: Kriterien für die Stellenbesetzung, für die Aus- und Fortbildung, die alle Voraussetzungen für die qualifizierte Hilfeplanung und ein Kontrollmanagement beinhalten, werden dabei empfohlen. Fortbildungsreihe des LJA.</p> | LJA | <p>Ref. 42 SMS</p> <p>Kommunale Spitzenverbände</p> <p>ggf. externe wissenschaftliche Begleitung</p> | <p>Freistaat</p> <p>Landkreise</p> <p>Kreisfreie Städte</p> | <p>Festlegung von Zugangsvoraussetzungen und Erstellen von Fortbildungscurricula: bis 12 / 08</p> <p>Durchführung der Aus- und Fortbildungen bis zum zweckbestimmten Einsatz der ASD-Mitarbeiter: ab 2009 kontinuierlich über drei Jahre</p> |

| | | | | |
|---|----------------|---|--|--|
| <p>Unterstützung der regionalen Jugendämter durch zweckgebundene Mittel für aufsuchende Arbeit</p> <p>Ziel: Stärkung der Handlungsebene, um Kinderschutzmaßnahmen zu befördern.</p> <p>Umsetzung: Direkte Unterstützung der Jugendämter durch 50%ige Förderung von (bis zu vier) Fachkraftstellen je Landkreis und je Kreisfreier Stadt. Sie werden zweckgebunden für aufsuchende Arbeit (z.B. Willkommensbesuche nach der Geburt oder Gratulationsbesuche zum ½-jährigen „Geburtstag“) und Hilfe- und Informationsmaßnahmen für schwangere Frauen und junge Eltern zur Verfügung gestellt. Besuche bieten die Chance einer näheren persönlichen Begegnung und des Kennenlernens der Wohnverhältnisse. Junge Eltern sollten dabei auch Informationen über regionale Hilfeangebote und Unterstützungen, z.B. bei behördlichen Angelegenheiten, erhalten. Die Hausbesuche sollen nicht stigmatisierend sein und dennoch eine wahrnehmende Funktion durch die geschulten Jugendamtsmitarbeiter haben.</p> <p>1x jährlich Sachbericht an LJA</p> | <p>Ref. 42</p> | <p>Kommunale Spitzenverbände, Begleitung der regionalen Jugendämter durch LJA</p> | <p>Freistaat + verpflichtende kommunale Kofinanzierung</p> | <p>Frühestens ab 08 /08 Landesfinanzierung bis bis 12 / 11</p> |
|---|----------------|---|--|--|

3. Maßnahmen des Freistaates mit anderen Beteiligten

| Maßnahmen | Federführung | Beteiligte | Finanzierung | Realisierungszeitraum |
|--|-------------------|---|---------------------------------------|--|
| <p>Fachlichkeit von Kinder- und Jugendärzten stärken</p> <p>Ziel: Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortung des Kinderarztes für die allseitige gesundheitliche Entwicklung von Kindern in ihren Familien werden übermittelt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von Merkmalen für eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls, - Gesprächsführung und Kommunikation mit überforderten Eltern zur Schaffung der Motivation, Hilfe anzunehmen, - Klärung rechtlicher Fragen (Schweigepflicht, Garantenstellung ↔ rechtfertigender Notstand etc.) bei notwendiger Intervention. <p>Umsetzung: Nutzung der hierzu bereits bestehenden Erfahrungen von Fortbildungsinstituten und Erstellung eines Fortbildungscurriculums</p> | <p>Ref.25 SMS</p> | <p>Ref. 31 und 42 des SMS LJA Landesärztekammer Krankenkassen</p> | <p>Freistaat + ggf. Krankenkassen</p> | <p>Curriculum: 06/08 1. Fortbildung: 11/08</p> |

| | | | | |
|--|--------------------|--|---|---|
| <p>Fachlichkeit von Erzieher/innen stärken</p> <p>Ziel: Fachkräfte in Kindertagesstätten gewinnen Wissen zu Merkmalen für eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls</p> <p>Umsetzung: Fortbildung / Handreichung für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Umgang mit Fällen nach § 7 Abs. 3 SächsKitaG bzw. § 8a SGB VIII</p> | <p>Ref. 46 SMS</p> | <p>LJA Vertreter der öffentlichen, freien und privaten Träger der KITAs in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege</p> | <p>Freistaat Gebietskörperschaften</p> | <p>07 / 08</p> |
| <p>Hebammen einbeziehen und deren Fachkompetenz stärken</p> <p>Ziel: Erkennen von Stressbelastungen, Einschätzen der Eltern-Kind-Bindung und Hilfevermittlung in sozialen Angelegenheiten. Weitere Forcierung der Integration der Hebammen in die sächsischen sozialen Frühwarnsysteme.</p> <p>Umsetzung: Fortbildung von „Hebammen stärken Familien“</p> | <p>Ref. 41</p> | <p>Sächsischer Hebammenverband</p> | <p>Freistaat</p> | <p>Durchführung der Fortbildungen 04 / 08 bis 12 / 08 2. Durchgang: 08 / 08 bis 04 / 09</p> |
| <p>Andere Berufsgruppen (bspw. Polizei, Familienrichter/innen, Lehrer/innen usw.) in die Netzwerke einbeziehen und schulen</p> <p>Ziel: Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortung der Berufsgruppen vermitteln, gemeinsames Problemverständnis fördern, Vernetzung und Kooperation voranbringen</p> <p>Umsetzung: Analyse der Schulungsbedarfe</p> | <p>Ref. 42</p> | <p>Fortbildungsinstitute der Berufsgruppen, Ref. 25, 31 SMS, Kassen, KV, SMK, SMJus, SMI und ggf. weitere Partner</p> | <p>Freistaat und Berufsgruppen/ Kammern</p> | |

| | | | | |
|--|---------|--|---------------|--|
| und Entwicklung von berufsspezifischen sowie fachübergreifenden Fortbildungsreihen | | | | |
| Nutzung von Anreizsystemen der Krankenkassen zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen Ziel: Eltern motivieren Umsetzung: Nach bestehender Rechtslage sind Anreizmaßnahmen zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen durch Bonusprogramme im Ermessen der Krankenkassen möglich. Ein Antrag der AOK Plus (ehem. Thüringen) als Modellprojekt liegt im SMS vor. Auch andere Krankenkassen wenden ein solches Anreizsystem bereits an. Empfehlung für alle Kassen in Sachsen. | Ref. 31 | Krankenkassen Ref. 42 und Ref. 25 SMS Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz | Krankenkassen | Vorbereitende Maßnahmen: bis 07 /08 Einführung in die Kinderarztpraxen: bis 12 / 08 |

4. Maßnahmen der Kommunen

| Maßnahmen | Federführung | Beteiligte | Finanzierung | Realisierungszeitraum |
|--|--|---|---|---|
| <p>Installation von „sozialen Frühwarnsystemen“ in den Regionen und Festlegung verbindlicher Zuständigkeiten.</p> <p>Ziel: Die Erfahrungen aus dem Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ sollen in die kommunale Praxis einfließen.</p> <p>Umsetzung: Innovative regionale Modelle, die tiefere Einblicke in die familiäre Entwicklung gewähren als die „Momentaufnahme“ während der Früherkennungsuntersuchung (Patenschaftsmodelle u.a.), sollen evaluiert und weiterentwickelt werden.</p> | <p>Installation: Landkreis Wissenschaftliche Begleitung: LJA</p> | <p>Ref. 42 SMS LJA Koordination der regionalen Zusammenarbeit: Jugendämter in Zusammenarbeit mit regionalen Gesundheitsämtern Externe wissenschaftliche Begleitung Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz</p> | <p>Landkreise Kreisfreie Städte, Landesförderung: 1. für regionale Koordinatoren bis 2009 und 2. für wissenschaftliche Begleitung</p> | <p>Modellzeitraum 2007 bis 2009</p> |
| <p>Erweiterung der Instrumente zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Ziel: Einführung von landesweit einheitlichen, bewährten Diagnoseinstrumentarien für die Kinderschutzarbeit des ASD.</p> <p>Umsetzung: Der elektronisch auswertbare Stuttgarter Kinderschutzbogen soll in die Praxis in Sachsen überführt werden. Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel.</p> | <p>Ref. 42</p> | <p>Kommunale Spitzenverbände LJA Ref. 25 SMS Externe wissenschaftliche Begleitung</p> | <p>Freistaat Landkreise und Kreisfreie Städte</p> | <p>Übertragung von Probephase: bis 12 / 08 Einführung sachsenweit: 2009</p> |

| | | | | |
|---|--|---|--|---------------------------------|
| <p>Vernetzung prüfen, stärken, ggf. herstellen</p> <p>Ziel: Nutzung aller in der Gebietskörperschaft vorhandenen Strukturen, um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu sichern und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern</p> <p>Maßnahmen: Jede Gebietskörperschaft initiiert über die regional tätigen, vom Land mitfinanzierten Koordinatoren eine gründliche Analyse der vorhandenen Strukturen an, die Familien zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Strukturen der Familienbildung und -erholung, alle im Landkreis tätigen Vereine und Verbände, Kirchen und sonstigen gesellschaftlich relevanten Kräfte</p> | <p>Landrat als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses</p> | <p>Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Jugendamt, regionale Koordinatoren des Netzwerkes frühe Hilfen, Vereinsvorstände</p> | | <p>Im Laufe des Jahres 2008</p> |
|---|--|---|--|---------------------------------|